



Wasserversorgungsverband  
Tecklenburger Land  
Wir sorgen für gutes Wasser

**Jahresabschluss 2023  
mit Lagebericht**

**Wasserversorgungsverband**

**Tecklenburger Land (*WTL*)**

**Ibbenbüren**

**Lagebericht 2023**

# Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land

## L a g e b e r i c h t

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

### **I. Geschäftsmodell und Unternehmensstrategie**

Der Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (WTL) ist ein Zweckverband nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) NRW. Der WTL hat die Aufgabe, im Gebiet seiner 11 Mitgliedskommunen Hörstel, Hopsten, Ibbenbüren, Ladbergen, Lengerich, Lienen, Lotte, Mettingen, Recke, Tecklenburg und Westerkappeln die öffentliche Trinkwasserversorgung für Bürger und Betriebe zu errichten, zu betreiben und das Wasserdargebot langfristig zu sichern. Diese Aufgabe ist dem WTL von den Mitgliedskommunen in eigener Hoheit übertragen worden.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe erhebt der WTL Entgelte auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW (Gebühren, Anschlussbeiträge, Hausanschlusskosten).

Der WTL ist dieser Aufgabe auch in 2023 jederzeit nachgekommen und hat sich dabei einen angemessenen Jahresüberschuss bei hoher Versorgungssicherheit, hoher gleichmäßiger Wasserqualität bei gleichzeitig klimaneutralen Prozessen und moderatem Wasserpreis zum Ziel gesetzt.

Außerdem ist der WTL offen für weitere Aufgaben im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit.

### **II. Geschäftsverlauf**

Das laufende Geschäft hat sich im Jahr 2023 weitestgehend den ursprünglichen Erwartungen entsprechend entwickelt. Der Wasserabsatz ging gegenüber dem extrem trockenen Jahr 2022 um rd. 86.000 m<sup>3</sup> auf insgesamt 9.255.000 m<sup>3</sup> zurück. Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 23.745 entsprechen in dem Kontext den Erwartungen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere das Programm für den inhaltsgleichen Austausch von Versorgungsleitungen nach dem langjährigen Rohrleitungssanierungskonzept konnte weitestgehend umgesetzt werden.

Die Restmaßnahmen sollen nach Möglichkeit in Folgejahren nachgeholt werden.

Die erheblichen Kostensteigerungen bei den Energiekosten konnten durch das Wirken der Strompreisbremse deutlich eingedämmt werden.

Das Jahresergebnis ist erheblich beeinflusst durch die ergebniswirksame Rückstellung von zweifelhaften Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit dem Bauprojekt Wasserwerk Dörenthe. WTL befindet sich insbesondere wegen der mangelhaften Bauausführung der Entnah-

mestation am Dortmund-Ems-Kanal mit der bauausführenden Baufirma im Streit. Die Streitsumme war entsprechend des bilanziellen Vorsichtsprinzips in den Jahresabschluss einzustellen. Der ursprünglich angestrebte Jahresgewinn konnte dadurch nicht erreicht werden.

Der Neubau der Wassergewinnung und der Wasseraufbereitung in Dörenthe ist in 2023 weiter vorangeschritten. Alle Gewerke befinden sich zum Abschlussstichtag im Bau. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Gesamtanlage wird nach weiteren, umfangreichen Bauarbeiten zum Ende des Jahres 2024/Anfang 2025 erwartet.

Insgesamt wurden in 2023 über 10 Mio. € in die Erstellung neuer Wasserversorgungsanlagen investiert. Die Finanzierung war, insbesondere auch durch Inanspruchnahme der vorhandenen Liquidität, jederzeit gesichert.

*Die Entwicklung des WTL verdeutlicht sich an folgenden Kennzahlen:*

		<b><u>2023</u></b>	<b><u>2022</u></b>
Eigene Wasserförderung	m <sup>3</sup>	9.295.915	9.378.386
./. Eigenverbrauch	m <sup>3</sup>	282.951	341.393
Eigenes Wasserdargebot	m <sup>3</sup>	9.012.964	9.036.993
+ Fremdbezug	m <sup>3</sup>	766.233	805.805
Wasserdargebot gesamt	m <sup>3</sup>	9.779.197	9.842.798
Wasserverkauf	m <sup>3</sup>	9.255.444	9.341.494
Eigenverbrauch	m <sup>3</sup>	61.857	52.399
Wasserverluste	m <sup>3</sup>	461.896	448.905
<i>in % des Wasserdargebotes</i>	%	4,7	4,6
<i>pro km Hauptleitung / Tag</i>	m <sup>3</sup>	0,8	0,8
<i>pro km Leitungsnetz / Tag</i>	m <sup>3</sup>	0,5	0,5
Speicherkapazität	m <sup>3</sup>	41.880	41.880
Hauptleitungen	km	1.702	1.704
Hausanschlussleitungen	km	988	982
Wasserzähler	Stück	51.666	51.265
Wassergeldeinnahme	€	21.056.877,79	20.430.786,41
Abschreibungen	€	4.093.468,91	4.065.695,88
Jahresinvestitionen	€	10.678.502,76	11.344.355,54
Bilanzsumme	€	130.709.010,02	131.054.323,08
Jahresüberschuss	€	205.800,52	703.345,33
Eigenkapitalquote	%	32,4	32,2

### III. Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen T€ 23.745 (Vorjahr: T€ 22.086) und sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.659 gestiegen.

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf betragen T€ 22.213 und sind im Vorjahresvergleich (T€ 20.431) um T€ 1.782 gestiegen. Die ab 01.01.2023 wirksame Erhöhung der Verbrauchsgebühr von 1,50 €/m<sup>3</sup> auf 1,58 €/m<sup>3</sup> für Trinkwasser sowie die erfolgswirksame Auflösung der Gebührenüberhänge aus Vorjahren (T€ 1.156) waren für diese Erlössteigerung maßgeblich.

Nach den trockenen Jahren 2021 und 2022 gab es 2023 ab Juli einen nassen Sommer und insgesamt ein nasserer Jahr. Der Gesamtabsatz ist um knapp 1 % gesunken.

Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse sind um T€ 26 auf T€ 875 gesunken.

Durch die in 2023 erwirtschafteten Erträge war erneut eine Instandhaltung der Anlagen (insbesondere Instandhaltungen nach dem Rohrleitungssanierungskonzept) auf hohem Niveau möglich. Mit T€ 4.997 wurden T€ 1.103 mehr als im Vorjahr (T€ 3.894) verausgabt.

Die Kosten für den Wasserbezug haben sich um T€ 78 auf T€ 762 erhöht. Bei um 39.000 m<sup>3</sup> auf 766.000 m<sup>3</sup> verringerter Wasserbezugsmenge von den Stadtwerken Osnabrück wirkten sich entsprechende Preisanpassungen nach dem bestehenden Wasserlieferungsvertrag aufwandserhöhend aus.

Die Bezugskosten für Strom haben sich mit T€ 3.171 nahezu verdoppelt (+ T€ 1.641). Bei rückläufigen Stromverbräuchen waren hierfür drastische Preiserhöhungen als Auswirkung des russischen Angriffskrieges in der Ukraine verantwortlich. Die Bezugskosten wurden für 2023 über die Strompreisbremse gemindert. Es erfolgte eine Entlastung in Höhe von T€ 1.261. Somit verblieb eine Mehrbelastung von T€ 380.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 292 auf insgesamt T€ 6.108 gestiegen. Die Tarifparteien haben zum 01.04.2022 (1,8 %) Tariflohnsteigerungen vereinbart, die im 1. Quartal 2023 zu leichten Kostensteigerungen im Vorjahresvergleich geführt haben. Außerdem wurde in 2023 die Inflationsausgleichsprämie über mehrere Tranchen kostensteigernd ausgezahlt.

Die Abschreibungen waren um T€ 27 höher und mit insgesamt T€ 4.093 auszuweisen. Die wesentlichen Investitionen in die Neuordnung der Versorgungsstruktur (Wasseraufbereitung Dörenthe, Wassergewinnung Dörenthe, Entnahmebauwerk Dortmund-Ems-Kanal) befinden sich im Bau und sind somit noch nicht in der laufenden Abschreibung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um T€ 510 auf T€ 3.831 gestiegen. Hierfür waren gebildete Verbindlichkeitsrückstellungen für offene Rechtsstreite ausschlaggebend. Die Entschädigungen für landwirtschaftliche Ertragseinbußen in den WTL-Wassereinzugsgebieten sind dem hingegen, witterungsbedingt, deutlich niedriger ausgefallen.

Die Finanzierungskosten stiegen leicht um T€ 32 auf T€ 978 aufgrund unterjähriger Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Neuordnung der Versorgungsstruktur (insbesondere WW Dörenthe) im Vorjahr. Die Neuvereinbarung von Zinskonditionen nach Auslaufen der ehemaligen Zinsbindungen und die fortlaufende Tilgung wirkten entgegen.

Die Ertragsteuern betreffen mit T€ 82 das laufende Geschäftsjahr und mit T€ 14 Erstattungen das Jahr 2021.

Insgesamt verbleibt somit noch ein Jahresüberschuss von 205.800,52 €. Der Jahresüberschuss soll nach dem Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

#### **IV. Vermögen**

Ausnutzungsgrad und Leistungsfähigkeit der Anlagen des WTL haben sich auch im Jahr 2023 weiter verbessert. Investitionsschwerpunkt war planmäßig der Neubau der Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlage in Dörenthe. Zusätzlich wurden weitere Gewerbe- und Wohngebiete durch Wasserleitungen erschlossen. Umfangreiche Sanierungen nach dem Rohrleitungssanierungskonzept haben das Netz weiter verbessert und verjüngt. Außerdem wurde mit dem Neubau der in die Jahre gekommenen Transportleitung nach Mettingen begonnen. Die Fertigstellung wird für 2024 erwartet.

Insgesamt ist das Anlagevermögen mit T€ 111.246 bewertet, rund T€ 6.547 höher als im Vorjahr.

Etwaige Forderungsausfälle werden durch die Bildung entsprechender Pauschal- und Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Zum 31.12.2023 stehen weiterhin liquide Mittel als Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 5.786 zur Verfügung. Diese Mittel dienen der Finanzierung der neuen Versorgungsstruktur und brauchten zum Stichtag noch nicht verausgabt werden. Mit fortschreitender Fertigstellung der Anlagen (Wassergewinnung und -aufbereitung Dörenthe, Wasserentnahme am DEK, Transportleitung Mettingen) werden diese Mittel in 2024 benötigt.

#### **V. Finanzierung / Kapitalausstattung**

Aufgrund des ausgewiesenen Jahresüberschusses hat sich das Eigenkapital um T€ 206 auf 42,4 Mio. € erhöht (32,4 % der Bilanzsumme; Vorjahr: 42,2 Mio. €, 32,2 %).

Weiterhin stehen aus empfangenen Ertragszuschüssen (Hausanschlusskosten, Anschlussbeitrag) weitere 22,7 Mio. € (Vorjahr 22,6 Mio. €) als Finanzierungsbeträge mit eigenkapitalähnlichem Charakter zur Verfügung.

Zur Finanzierung der Neuordnung des Versorgungsstruktur im Tecklenburger Land wurden in 2022 verschiedene Darlehen in Höhe von insgesamt 20,185 Mio. € aufgenommen. Aufgrund des Baufortschritts waren in 2023 keine weiteren Darlehensaufnahmen dafür nötig. Nach Durchführung der planmäßigen Tilgung werden zum 31.12.2023 somit rund 49,3 Mio. € (37,7 % der Bilanzsumme; Vorjahr: 51,5 Mio. €, 39,3 %) langfristiges Fremdkapital (ohne Pensionsrückstellungen) zur Finanzierung ausgewiesen.

Die Liquidität des WTL war jederzeit gegeben. Außerdem gewährleiten die regelmäßigen monatlichen Abschlagszahlungen der Abrechnungsdienstleister aus den vereinnahmten Benutzungsgebühren die notwendige Liquidität zur Erfüllung der eingegangenen Zahlungsverpflichtungen.

Auskunft über die Liquiditätsverhältnisse zum Bilanzstichtag gibt die Liquidität 2. Grades:

Die Gegenüberstellung des kurzfristig rückzahlbaren Fremdkapitals in Höhe von T€ 14.123 (Vorjahr: T€ 14.230) und der kurzfristig zur Finanzierung dieser Fremdkapitalmittel zur Verfügung stehenden Vermögenswerte T€ 19.360 (Vorjahr: T€ 13.529) ergibt einen Deckungsgrad von 137,1 % (Vorjahr: 95,1 %). Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken haben sich somit für den WTL nicht ergeben.

## **VI. Berichterstattung nach Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben. Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (*HGrG*) hat zu keinen Beanstandungen geführt.

## **VII. Voraussichtliche Entwicklung des WTL**

### **a) Branchenumfeld**

#### *1 a) Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie*

Das Europaparlament hat am 15.12.2020 die Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie beschlossen. Diese ist am 21. Januar 2021 in Kraft getreten.

Die EU-Trinkwasserrichtlinie sieht umfassende Änderungen vor, die weitreichende Auswirkungen für die kommunale Wasserwirtschaft zur Folge haben werden.

Darunter fällt insbesondere die verpflichtende Einführung eines risikobasierten Ansatzes für alle Wasserversorger über die gesamte Versorgungskette. Damit soll das Wasser von der Entnahmekette bis zum Wasserhahn nach vorgegebenen Standards überwacht werden. Das bereits beim WTL installierte Risikomanagement wird dadurch europarechtlich konkretisiert und standardisiert. Der WTL wird das bereits implementierte Risikomanagement nach und nach an die neuen Vorgaben anpassen.

Der risikobasierte Ansatz soll demnach aus den folgenden Elementen bestehen:

- Risikobewertung und Risikomanagement der Trinkwassereinzugsgebiete (Trinkwassergewinnungsgebiete)
- Risikobewertung und Risikomanagement für das Versorgungssystem (Brunnen, Wasserwerke, Wasserbehälter, Wasserleitungen etc.)
- Risikobewertung der Hausinstallation

Für die Einführung des risikobasierten Ansatzes gelten folgende Fristen:

- Risikobewertung und Risikomanagement von Einzugsgebieten: spätestens 4 Jahre nach Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht
- Risikobewertung und Risikomanagement für das Versorgungssystem: spätestens 6 Jahre nach Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht
- Risikobewertung und Risikomanagement der Hausinstallation: spätestens 6 Jahre nach Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht

Zudem werden Parameter ergänzt, Grenzwerte angepasst und neue Vorgaben zu Mikroplastik und Stoffen mit endokriner Wirkung eingeführt.

Neu sind auch umfangreiche Pflichten der Wasserversorger zur Information der Verbraucher. Sie umfassen nicht nur Informationen zur Trinkwasserqualität und Versorgungssicherheit, sondern auch zu wirtschaftlichen Aspekten.

Dazu zählen Informationen über die Entgeltstruktur inklusive fixer und variabler Entgeltbestandteile sowie über die Eigentümerstruktur, Effizienz der Wasserversorgung und Leckageraten.

Die Trinkwasserrichtlinie war in den Mitgliedstaaten bis Januar 2023 in nationales Recht, d. h. in eine neue Trinkwasserverordnung, umzusetzen.

In Deutschland wird dies über eine umfassende Novelle der Trinkwasserverordnung unter Federführung des Bundesgesundheitsministeriums durchgeführt.

#### 1 b) Novelle der Deutschen Trinkwasserverordnung

Der Entwurf der zweiten Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung wurde vom Deutschen Bundesrat am 31.03.2023 mit Änderungen beschlossen und soll zeitnah in Kraft gesetzt werden.

Zu der Neustrukturierung (aus den bisherigen 25 Paragraphen mit 5 Anlagen werden 73 Paragraphen mit 7 Anlagen) kommen u. a. folgende Änderungen:

- Erstmals verpflichtende Regelungen zu Risikobewertung/Risikomanagement (Einzugsgebiet bis Entnahmearmatur beim Verbraucher), für den Bereich „Einzugsgebiet“ wurde am 04.12.2023 die sogenannte „Trinkwassereinzugsgebieteverordnung“ verabschiedet.
- Prüfung des Risikomanagements und Genehmigung des Untersuchungsplans durch das Gesundheitsamt
- Neue Anforderungen bei Untersuchungspflichten und dem Untersuchungsplan
- Neue Qualitätsparameter wie z. B. somatische Coliphagen, Microcystin-LR, PFAS und Bisphenol A
- Verschärfungen bei Parametern wie Blei, Chrom und Arsen
- Verpflichtender Austausch oder Stilllegung von Bleirohrleitungen bis 12.01.2026 in allen Wasserversorgungsanlagen inklusive Trinkwasserinstallationen
- Neue Informationspflichten der Betreiber
- Umfassende Pflicht zur Information der Trinkwassernutzer

#### 1 c) Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes

Auch das Wasserhaushaltsgesetz wurde zuletzt am 04.01.2023 geändert. Hier wurde insbesondere der § 50 „Öffentliche Wasserversorgung“ angepasst. Trinkwasser muss nun auch zum Gebrauch an öffentlichen Orten an Innen- und Außenanlagen bereitgestellt werden, soweit dies technisch durchführbar und in Anbetracht der örtlichen



Verhältnisse angemessen ist. Der WTL wird diese Vorgaben für seine Mitgliedskommunen angemessen umsetzen.

## 2. Nitratproblematik / Düngeverordnung

Am 27.03.2020 hat der Bundesrat der Novelle der Düngeverordnung mit der Maßgabe einer Übergangsfrist für die Bundesländer bis Ende 2020 zugestimmt.

Nach langen Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und EU-Kommission hatte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) am 20.02.2020 dem Bundesrat die Novelle der Düngeverordnung vorgelegt. Mit der neuen Düngeverordnung 2020 reagiert die Bundesregierung auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), der am 21.06.2018 festgestellt hatte, dass Deutschland die EG-Nitratrichtlinie in der deutschen Düngeverordnung 2006 (in der damals aktuellen Fassung) nur unzureichend umgesetzt hat. Zudem seien die Nitratwerte im deutschen Grundwasser zu hoch.

Da wesentliche der vom EuGH gerügten Aspekte auch in der Düngeverordnung 2017 im Wesentlichen beibehalten wurden, wurde eine erneute Novelle erforderlich.

Die neue Verordnung enthält im Wesentlichen die nachfolgenden Änderungen:

- In nitratbelasteten Gebieten (sogenannte „rote Gebiete“) erfolgen u.a. die Absenkung der Düngung um 20 % im Betriebsdurchschnitt und die grundsätzliche Beschränkung der Gesamtstickstoffgabe mit organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln auf 170 Kilogramm pro Hektar.
- Es werden generell und unabhängig von den roten Gebieten breitere Uferrandstreifen als bisher, d. h. 3, 5 oder 10 m je nach Hangneigung festgelegt, auf denen die Düngung verboten ist.
- Die Düngung auf (u. a.) gefrorenen oder schneebedeckten Böden wird komplett verboten. Bisher durften Festmist und Kompost auf diesen Böden mit Einschränkungen aufgebracht werden.
- Es gibt weitergehende Regelungen in roten Gebieten. Bisher mussten die Bundesländer aus einer Liste von 14 möglichen Maßnahmen lediglich 3 Maßnahmen (per Landesdüngeverordnung) zur Verbesserung auswählen. Mit der neuen Verordnung gelten 7 Maßnahmen aus dem 14er-Katalog als verbindlich in allen Bundesländern. Darunter fallen die Reduzierung der Düngung um 20 % sowie die Beschränkung der Gesamtstickstoff-Düngung auf 170 Kilogramm pro Hektar.
- Die Bundesregierung wird ermächtigt, eine bundesweit gültige Verwaltungsvorschrift zur einheitlichen Ausweisung von roten Gebieten zu erlassen.

Die 20%ige Reduzierung der Düngung in roten Gebieten ist wahrscheinlich die effektivste Maßnahme für den Grundwasserschutz. Diese Maßnahme wird jedoch durch einige Ausnahmeregelungen zum Teil konterkariert.

In NRW trat danach zum 01.03.2021 die modifizierte Ausweisung der Gebietskulisse (sog. roter Grundwasserkörper) in Kraft. In den ausgewiesenen Gebieten sind aufgrund der gemessenen Nitratbelastung zusätzliche Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers notwendig.

Die neue Gebietskulisse wurde dabei von 350.000 Hektar im Dezember 2020 auf 165.000 Hektar mehr als halbiert. Die Festlegung erfolgte auf der Grundlage von Messungen durch Messstellen des Nordrhein-Westfälischen Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums. Dies erschien insbesondere den Wasserversorgern noch verbesserungswürdig.

Diese Gebietskulisse hat den Vorgaben der Europäischen Kommission nicht genügt und so hat die Landesregierung NRW eine Neufassung der Verordnung über besondere Anforderungen an die Düngung in NRW beschlossen. Diese ist am 01.12.2022 in Kraft getreten und wirkt somit erstmals für die Vegetationsperiode 2023.

Die Landesdüngeverordnung gibt die nitratbelasteten (so genannte „Rote Gebiete“) und eutrophierten Gebiete in Nordrhein-Westfalen bekannt und legt zusätzliche und abweichende Anforderungen für diese Flächen fest. Rechtsgrundlage hierfür ist die Düngeverordnung des Bundes.

Konkret bedeutet die Neufassung: Der Umfang als nitratbelastet eingestufte landwirtschaftlicher Flächen in Nordrhein-Westfalen ist ab 1. Dezember 2022 von circa 165.000 Hektar auf über 500.000 Hektar gestiegen. Das ist dann rund ein Drittel der landwirtschaftlichen Fläche in Nordrhein-Westfalen. Auf mehr Landwirtinnen und Landwirte vor Ort kommen damit verbunden strengere Anforderungen an die Düngung zu. Eine zentrale Vorgabe sieht vor, dass in diesen Gebieten der Düngebedarf um 20 Prozent reduziert werden muss.

Die Wassereinzugsgebiete Brochterbeck, Dörenthe und Lengerich liegen mit Ausnahme der Hanglagen des Teutoburger Waldes zu 100 %, das Wassereinzugsgebiet Lehen teilweise und das Wassereinzugsgebiet Schollbruch gar nicht in der roten Gebietskulisse. Der Höhenzug des Teutoburger Waldes ist wegen seiner extensiven Nutzung vorwiegend als Wald nicht als roter GW-Körper deklariert.

Die Vorgaben der Bundesdüngeverordnung gelten weiter unverändert: Dazu zählen eine Reduzierung der Düngung auf 80 Prozent des ermittelten Düngebedarfs, die Begrenzung der organischen Düngung auf 170 Kilogramm Stickstoff pro Hektar und Jahr auf jeder einzelnen Fläche statt im Betriebsdurchschnitt, eine ergänzende Einschränkung der Herstdüngung oder die Verpflichtung zum Anbau von Zwischenfrüchten. Auch die landesspezifischen zusätzlichen Anforderungen, Analysepflicht für eigene Wirtschaftsdünger und regelmäßige Schulung, ändern sich nicht.

Das ursächliche Problem von Nitrateinträgen durch Düngemaßnahmen besteht seit vielen Jahrzehnten. Der WTL und viele andere Wasserversorgungsunternehmen arbeiten deshalb mit den Landwirten vor Ort im Rahmen von freiwilligen Kooperationen zusammen. Ende 2021 wurde die klare Bereitschaft zur Fortführung dieser Kooperation zum Zwecke des Grundwasserschutzes durch die Unterzeichnung des „12-Punkte-Programms NRW“ zwischen Wasser- und Landwirtschaftsverbänden und des Umweltministeriums manifestiert.

Die Umsetzung dieses 12-Punkte-Programms erfolgt durch die Kooperationsvereinbarung zum Schutz des Trinkwassers zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft im Kreis Steinfurt. Die Rahmenvereinbarung wurde zuletzt am 12.11.2021 mit einer Laufzeit bis 2026 an die neuen Vergaben angepasst und von den Vertretern der Landwirte, der Landwirtschaftskammer und der Wasserversorgungsunternehmen im Kreis Steinfurt ratifiziert.

### 3. Klimawandel/Klimaresilienz

Durch die sehr trockenen Sommer der letzten Jahre wird klar, dass der Klimawandel jetzt und zukünftig bei allen Planungen des WTL Berücksichtigung finden muss. Das gilt im speziellen für das Wasserdargebot in den Wassergewinnungsgebieten und auch für den Wassertransport zu den Kunden des WTL.

Die letzten Jahre waren geprägt durch teilweise langanhaltende Trockenperioden mit hohen Temperaturen und viel zu geringen Niederschlägen in den Sommermonaten.

Diese führten zu einer starken Belastung der Grundwasserleiter mit teilweise rückläufigen Grundwasserständen. Das große Grundwasserspeichervolumen des Untergrundes sorgt bei defizitärer Grundwassersneubildung für eine Kompensation natürlich verbunden mit fallenden Grundwasserständen (Pufferwirkung). Langjährige defizitäre Niederschlagsmengen können jedoch auch dieses Speichersystem langanhaltend schädigen.

Das Wasserdargebot war jedoch auf hohem Wasserentnahmeniveau jederzeit gesichert.

An Spitzentagen war jedoch auch das Transport- und Verteilnetz bis nahe an die Kapazitätsgrenze belastet, insbesondere die hohen Abnahmen in den Abendstunden haben den WTL dazu veranlasst, die Kunden zu bitten, sorgsam mit dem Trinkwasser umzugehen und z. B. auf das Befüllen von Pools oder die Bewässerung der Gärten aus dem öffentlichen Netz zu verzichten. Zuletzt im Jahr 2023 hatte sich eine deutlich feuchtere und damit auch das Grundwasser schonende Witterung eingestellt. Dies hat zur Verbesserung der in den letzten Jahren eingetretenen Defizite geführt.

Der WTL bereitet sich jedoch weiterhin, wie schon in den letzten Jahren, technisch und organisatorisch auf den Klimawandel vor.

Durch den Neubau der Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlage in Dörenthe und der Wasserentnahme aus dem Dortmund-Ems-Kanal ist der WTL hier zukünftig deutlich flexibler und klimaresilienter aufgestellt. Der Grundwasserkörper wird durch steigende Wasserabnahmen nicht zusätzlich belastet und gerade in den heißen Sommermonaten wird das Wasserdargebot deutlich sicherer. Im Bereich der Transportleitungen wird dies durch den Ausbau bzw. die Erweiterung von Engpässen flankiert (zuletzt z. B. Transportleitung Brumleyweg zum Hochbehälter Riesenbeck, Transportleitung Mettingen).

Allerdings ist sich der WTL auch im Allgemeinen seiner Verantwortung gegenüber dem Klimawandel bewusst. Schon seit Jahren sorgt das zertifizierte Energiemanagement des WTL durch permanente energetische Optimierung von Anlagen für stetig rückläufige, spezifische Stromverbräuche. Zudem wird nur nachweislich ökologisch produzierter Strom eingekauft.

Die Eigenstromerzeugung soll in den nächsten Jahren weiter vorangetrieben werden. Insgesamt will der WTL durch die deutliche Verringerung des CO<sup>2</sup>-Ausstoßes einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dies wird auch durch die Aufnahme des Ziels „klimaneutrale Prozesse“ in die Unternehmensstrategie, das Zielkonzept des WTL, deutlich.

#### 4. Nationale Wasserstrategie

Am 15.03.2023 wurde die Nationale Wasserstrategie im Bundeskabinett verabschiedet. Mit dieser Strategie und dem dazugehörigen Aktionsprogramm soll die Grundlage für ein zukunftsfähiges Management unserer Wasserressourcen und den Schutz unserer Gewässer gelegt werden.

Wasserwirtschaft und Gewässerschutz stehen durch Klimawandel, Globalisierung, diffuse Stoffeinträge und demografischen Wandel vor diversen Herausforderungen. Die Nationale Wasserstrategie zielt darauf ab, auch im Jahr 2050 und darüber hinaus den nachhaltigen Umgang mit unseren Wasserressourcen zu sichern. Auch langfristig soll der Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser erhalten, der verantwortungsvolle Umgang mit Grund- und Oberflächengewässern auch in anderen Sektoren gewährleistet und der natürliche Wasserhaushalt und die ökologische Entwicklung unserer Gewässer unterstützt werden. Die 78 Maßnahmen des Aktionsprogramms zur Nationalen Wasserstrategie sollen schrittweise bis 2030 umgesetzt werden.

Die Strategie gliedert sich in 10 strategische Themen:

- Den naturnahen Wasserhaushalt schützen, wiederherstellen und dauerhaft sichern – Wasserknappheit und Zielkonflikten vorbeugen
- Gewässerverträgliche und klimaangepasste Flächennutzung im urbanen und ländlichen Raum realisieren
- Nachhaltige Gewässerbewirtschaftung weiterentwickeln, einen guten Zustand erreichen und sichern
- Risiken durch Stoffeinträge begrenzen
- Wasserinfrastrukturen klimaangepasst weiterentwickeln – vor Extremereignissen schützen und Versorgung gewährleisten
- Wasser-, Energie- und Stoffkreisläufe verbinden
- Leistungsfähige Verwaltungen stärken, Datenflüsse verbessern, Ordnungsrahmen optimieren und Finanzierung sichern
- Meeresgebiete (Nord- und Ostsee) intensiver vor stofflichen Einträgen vom Land schützen
- Bewusstsein für die Ressource Wasser stärken
- Gemeinsam die globalen Wasserressourcen nachhaltig schützen

Die Unternehmen der Wasserwirtschaft begrüßen die Nationale Wasserstrategie, wünschen sich jedoch eine bessere Herausarbeitung und Fokussierung auf den sogenannten Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung. So müsse die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser für den menschlichen Gebrauch bei der Nutzung von Trinkwasserressourcen immer an erster Stelle stehen.

#### b) Aussichten Wasserversorgung

##### 1. Absatzentwicklung

Auch für die Folgejahre zeichnet sich ab, dass weitere Wohn- und auch Gewerbegebiete durch die Mitgliedskommunen erschlossen werden. So werden u. a. die Flächen

des inzwischen stillgelegten Kraftwerkes und des stillgelegten Bergwerkes in Ibbenbüren und Mettingen frei und einer gewerblichen Folgenutzung zugeführt. Insofern ist für den WTL mit weiteren hohen Investitionen, aber auch mit zusätzlichen Einnahmen aus dem Wasserverkauf an Haushalts- und Gewerbekunden, zu rechnen. Zudem hat ein Großabnehmer weitere deutliche Verbrauchssteigerungen angekündigt.

Aufgrund der deutlich kühleren und nasserem Witterung in 2023 wäre mit einem deutlichen Rückgang der Wasserabgabe zu rechnen gewesen. Dies ist nicht eingetreten. Es ist deshalb zukünftig mit weiter steigenden Wasserabgaben zu rechnen, Die Absatzentwicklung in den ersten Monaten 2024 stützt diese Annahme.

Im Verbrauchsverhalten der Großabnehmer und einer steigenden Bevölkerung liegen somit die wesentlichen Chancen und Risiken der Absatzentwicklung des WTL.

## 2. Qualitätssicherung

Eine wesentliche Aufgabe des WTL wird in Zukunft weiterhin die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und zuverlässigen Wasserversorgung sein. Hierzu werden wieder erhebliche Investitions- und Instandhaltungsmittel bereitgestellt werden müssen.

Schwerpunkt bleibt hierbei die Erneuerung von Rohrnetzstrecken mit korrosionsbedingt erhöhter Rohrbruchhäufigkeit. Die Rohrbrüche führen im Einzelfall zu Versorgungsunterbrechungen sowie in ihrer Gesamtheit, wie auch in 2023 zu verzeichnen war, zu Wasserverlusten. Die Fortführung des 1996 begonnenen Rohrnetzsanierungskonzeptes wird den WTL noch viele Jahre beschäftigen. Das Sanierungskonzept wurde in 2014/2015 erneut grundlegend überprüft und an die neuen Gegebenheiten (Einstellung Bergbau in Ibbenbüren, Neubau WW Dörenthe und Vergrößerung Leitungskapazität DN 500/600 WW Dörenthe - HB Rochus) angepasst. Die sich daraus ergebenden Großprojekte im Transportleitungsbau sind inzwischen weitestgehend abgeschlossen. Eine letzte Überprüfung und Validierung des Konzeptes erfolgte im Frühjahr 2022 mit einer Neufestsetzung des zur Sanierung zur Verfügung stehenden Budgets, das eine dauerhafte gleichmäßige Qualität des Netzes gewährleistet.

Die Wasserwerke des WTL entsprechen den anerkannten Regeln der Technik. Seit 2019 wird das Wasserwerk Dörenthe zusammen mit der Grundwassergewinnung incl. Grundwasseranreicherung neu gebaut. Nach Fertigstellung der Anlagen ist der WTL deutlich unabhängiger von z. B. längeren Trockenperioden und kann flexibler auf das Verbrauchsverhalten der Kunden reagieren.

## 3. Wasserdargebot

Die Bezirksregierung Münster hat dem WTL mit Bescheid vom 16.12.2013 für die Dauer von 30 Jahren die Erlaubnis erteilt, im Trinkwassergewinnungsgebiet Brochterbeck 4,0 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr, ab dem 01.01.2017 3,5 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr Wasser zu fördern und in der Wasseraufbereitung Brochterbeck zu Trinkwasser aufzubereiten.

Damit ist das Wasserdargebot des WTL langfristig gesichert, da auch bereits mit Bescheid vom 16.12.2009, ebenfalls für 30 Jahre, die Bewilligung für die Förderung von bis zu 2,0 Mio. m<sup>3</sup> Wasser im Bereich des Wasserwerkes Schollbruch erteilt worden ist.

Auch das Wasserrecht der Wassergewinnung Lengerich ist langfristig gesichert. Das Wasserrecht Lehen ist bis Mitte 2025 befristet. Erste Gespräche zur Einleitung eines neuen Wasserrechtsverfahrens wurden 2023 mit der zuständigen Unteren Wasserbehörde des Kreises Steinfurt geführt. Ziel ist eine wasserrechtliche Erlaubnis für die aktuelle maximale Jahresentnahmemenge von 0,4 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr wieder erteilt zu bekommen. Zusätzlich besteht eine Liefervereinbarung mit den Stadtwerken Osnabrück. Diese wurde zum 31.12.2022 aktualisiert und sichert das Wasserdargebot bis 2028 ab.

Seit 2000 sichert zusätzlich das Wasserrecht für das Wasserwerk Dörenthe die Wasserbereitstellung in Eigenregie in Höhe von 4,3 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr ab.

#### 4. Gebührenentwicklung

Die Gebühren wurden zuletzt am 01.01.2024 angepasst. Auf Grundlage der Gebührenkalkulation 2024 wurde die Verbrauchsgebühr auf 1,98 €/m<sup>3</sup> (brutto) erhöht. Die Grundgebühr bleibt mit 10,97 €/Zähler/Monat (kleiner Zähler, brutto) unverändert.

Die umfangreichen Investitionen in die neue Versorgungsstruktur sowie weitere Kostensteigerungen in allen Bereichen (Personalkosten, Bauleistungen, Dienstleistungen), werden ab 2025 ff. in Schritten weitere Gebührenerhöhungen notwendig werden lassen.

#### 5. Risikobericht

Das Risikomanagement zeigt Risiken in allen Bereichen des WTL.

Zum Jahresende 2023 haben die beiden großen Krisen der letzten Jahre ihre negativen Auswirkungen auf das tägliche Handeln des WTL weitestgehend verloren. Allerdings erweisen sich die sich daraus ergebenden Preissteigerungen, insbesondere beim Stromeinkauf, als nachhaltig und haben zu Gebührenerhöhungen geführt. Die Preissteigerungen haben sich auch im Bereich der Baukosten deutlich bemerkbar gemacht und somit auch die Investitionssumme für das wichtigste Neubauprojekt des WTL, die Wassergewinnung und Wasseraufbereitung in Dörenthe, deutlich erhöht.

Neben den umfassenden Kostenerhöhungen in allen Bereichen werden besondere Risiken weiter in der Zerstörung oder Beschädigung der technischen Einrichtungen (Wasserwerke, Hochbehälter, Pumpstationen, Rohrnetz) gesehen. Diesen Risiken wird vor allem mit dem technischen Instandhaltungsmanagement (Rohrleitungssanierungskonzept, Behältersanierungskonzept, Technisches Betriebsmanagement (TBM)) sowie dem Abschluss umfassender Sachversicherungen über einen versierten Versicherungsberater begegnet.

Auch der regelmäßige Neu-/ Ersatzbau von Anlagen wird geplant und durchgeführt.

Die technische Umsetzung wird dabei durch eine strukturierte Finanzierungsplanung begleitet und unterstützt (langfristiges Finanzierungskonzept, langfristige Finanzplanung mit Prognose angemessener sich daraus ergebender Gebührenentwicklung, regelmäßiger Gebührenkalkulationen zur Gewährleistung der jederzeitigen Kostendeckung).

Zur Stärkung des Eigenkapitals wurde die Gebührenkalkulation mit dem Ziel einer größeren Rücklagenbildung an die rechtlichen Möglichkeiten nach dem KAG NRW angepasst. Neben den Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte enthält diese nun auch eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals.

Während ein Großteil der benötigten Investitionskredite bereits fest vereinbart ist, wird die Restfinanzierung der Maßnahmen aufgrund der inzwischen eingetretenen Zinssteigerungen deutlich teurer werden.

Der Neubau der Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlage in Dörenthe ist aufgrund seiner finanziellen Dimension für den WTL aktuell das größte technische Einzelrisiko. Die Problematik rund um das Entnahmebauwerk am Dortmund-Ems-Kanal ist hier beispielhaft zu nennen.

Es gilt durch strukturierte Vorbereitung und Einbindung von ausgewiesenen Experten (Ingenieurbüros) Planungs-, Ausschreibungs- und Ausführungsfehler zu vermeiden. Strukturiertes Projektmanagement soll den zeitlichen und finanziellen Rahmen absichern und garantieren. Dieses größte technische Einzelrisiko mit seiner Vielzahl an zu koordinierenden Gewerken wird den WTL noch bis zur Fertigstellung beschäftigen.

Die Geschäftsführung geht insgesamt davon aus, dass nach der technischen Sanierung und Durchführung des Neubaus des Wasserwerkes Dörenthe der Sanierungsdruck zukünftig nachlassen wird und der Fokus noch stärker auf die strukturierte Instandhaltungs- und Wartungsplanung gelegt werden kann.

Auch organisatorische und rechtliche Risiken spielen weiterhin eine wichtige Rolle. So sind Beitrags- und Gebührenkalkulation sachgerecht anzufertigen, Compliance-System, IT-Sicherheitssysteme, Datenschutzvorkehrungen sowie Finanzierungsmöglichkeiten zu ermitteln und sachgerecht zu gestalten.

Auf die IT-Sicherheit ist für den WTL als kritische Infrastruktur dabei besonders zu achten. Auch hier hat die aktuelle weltpolitische Situation zu einer Erhöhung des Risikopotentials beim WTL geführt.

Dem Prozessrisiko zum Thema „Verlust des Ackerstatus“ wird durch die Bildung einer entsprechenden Rückstellung sowie durch Beteiligung einer Fachanwaltskanzlei begegnet. Nachdem nunmehr die Möglichkeit der Rückumwandlung in Ackerland durch das Verwaltungsgericht Münster versagt wurde, stehen Schadenersatzzahlungen in 6-stelliger Höhe im Raum. Aktuell hat das Landgericht Münster die Schadenersatzpflicht des WTL dem Grunde nach bestätigt. Das OLG Hamm hat inzwischen jedoch die Berufung des WTL gegen dieses Urteil angenommen und wird die Berufung im November verhandeln.

Aufgrund des Endes des Bergbaus in Ibbenbüren und der Schließung des Kraftwerkes der RWE ist der Verlust der beiden größten Kunden inzwischen sicher. Dieser Strukturwandel trifft den WTL besonders hart. Direkte Gegenmaßnahmen sind nur schwer zu finden, eine Umsatzsteigerung durch andere Kunden oder durch Anwerbung von Kunden in anderen Versorgungsgebieten ist nicht wahrscheinlich oder auch nicht erlaubt. Dieses Risiko ist somit zu tragen und wird sich zukünftig auch, trotz Optimierung und Kosteneinsparungen im Betriebsablauf, auf die von den Kunden zu zahlenden Verbrauchsgebühren auswirken.

Nach Neubau des Wasserwerkes Dörenthe und Bewältigung des Strukturwandels rund um das Bergwerk der RAG ist mit nachlassendem Risikopotenzial zu rechnen.

Die auch nach Antizipation der Krisen extrem hohen Energiekosten belasten den Gebührenhaushalt.

Durch den Bau von eigenen Energieerzeugungsanlagen (PV-Anlagen, Windkraft) versucht der WTL, den sich daraus ergebenden Risiken entgegenzuwirken. Eigengenerierte Stromproduktion macht unabhängiger von Energieeinkaufspreisen und sichert eine weitgehende Stromversorgung auch in Energiemangellagen. Außerdem ist dies der beste Beitrag des WTL zum Klimaschutz, den der WTL zusätzlich in sein Zielkonzept aufgenommen hat.

Der Klimawandel rückt zunehmend in den Mittelpunkt der betrieblichen Aktivitäten. Auch hier ist der Neubau des WW Dörenthe mit der vorgeschalteten Grundwasseranreicherung bereits als (technische) Maßnahme zur Risikominimierung bzw. -vermeidung einzustufen. Der WTL erhöht seine Klimaresilienz dadurch deutlich.

Für den Schutz und Erhalt der Grundwasserressourcen bietet die Kooperation mit der Landwirtschaft bewährte Maßnahmen. Zusätzlich werden Betriebe und Bürger im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu achtsamem Umgang mit der wertvollen Ressource Trinkwasser motiviert.

## 6. Belegschaft

Die Mitarbeiterzahl beträgt zum Jahresende 89 Personen.

Es ist in 2023 gelungen, die durch Rentenbezug ausscheidenden Mitarbeitenden adäquat über den Arbeitsmarkt zu ersetzen. Auch zukünftig werden, insbesondere in den handwerklichen Bereichen, neue Mitarbeiter benötigt. Der WTL wird deshalb seine Ausbildungsanstrengungen in diesen Bereich verlagern. Während bisher klassisch zum "Rohrleitungsbauer" ausgebildet wurde soll nun auch die Ausbildung in anderen handwerklichen Ausbildungsberufen geprüft werden.

Zusätzlich gilt es, den WTL als attraktiven Arbeitgeber nach außen darzustellen und durch gute Arbeitsbedingungen attraktive Arbeitsplätze anzubieten (Benefits, Betriebliches Gesundheitsmanagement, etc.).

## 7. Übernahme weiterer Geschäftsfelder, zukünftige strategische Ausrichtung des WTL

Der WTL ist ein Zweckverband nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) des Landes Nordrhein-Westfalen und wurde am 28.12.1959 gegründet.

Laut Satzung hat der WTL die Aufgabe, die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser in den Mitgliedskommunen durchzuführen.

Seit seiner Gründung hat der WTL die öffentliche Wasserversorgung im Tecklenburger Land konsequent aufgebaut. Heute sind rd. 95 % der Bevölkerung an das zentrale Wasserleitungsnetz des WTL angeschlossen.

Während ein zusätzlicher Umsatz durch den weiteren Ausbau im Außenbereich nicht zu erwarten ist, werden aus heutiger Sicht zusätzliche Neuanschlüsse in Wohngebieten und die wirtschaftliche Entwicklung zu einem weiteren moderaten Absatzzuwachs



führen. Auch die Auswirkungen des Klimawandels und die prognostizierte Absatzentwicklung der Großabnehmer werden diese Tendenz stützen.

Bei gleichzeitig jedoch nachhaltig steigenden Kosten aus den bald fertiggestellten Neubauprojekten und allgemein zu erwartende Preissteigerungen sind weitere Gebührenerhöhungen in den nächsten Jahren unausweichlich.

Um diesen Preisanstieg zu minimieren, ist der bereits in den letzten Jahren begonnene Weg zur Optimierung der Betriebsabläufe fortzusetzen.

Außerdem werden Kooperationen mit anderen Versorgungsunternehmen (Stadtwerke Lengerich, Stadtwerke Tecklenburger Land) an Bedeutung gewinnen.

Die Geschäftsfelderweiterung durch Eigenstromproduktion auf Grundlage erneuerbarer Energien (Windkraft, Solartechnik) ist in Vorbereitung.

Weiterhin hat der Landtag NRW am 28.01.2015 die Novelle des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) verabschiedet. Mit dem neuen GkG wurden vor allem die Möglichkeiten für die Ausgestaltung eines Zweckverbandes erweitert. Mit Blick auf die Einbeziehung verwaltungsintensiver Dienstleistungen erfolgte die Öffnung des Zweckverbandes für eine reine Durchführung von Aufgaben mit der Folge, dass Rechte und Pflichten der Beteiligten nicht mehr zwangsläufig auf den Verband übergehen müssen.

Zu denken ist hier an ein Engagement im Bereich der Abrechnung der Abwassergebühren.

Zukünftig ist es weiterhin auch möglich, dass der Zweckverband Aufgaben nur für einzelne seiner Mitglieder erfüllt oder wahrnimmt, es müssen also nicht alle Mitglieder dem Verband dieselben Aufgaben übertragen.

Zu denken ist hier insbesondere an ein Engagement im Bereich der Abwasserbeseitigung, wie dies in anderen Bundesländern schon wiederholt mit großem Erfolg praktiziert worden ist und weiterhin wird. Entsprechende Synergieeffekte wurden dadurch gehoben.

#### 8. Wirtschaftsplan 2024

Für das Wirtschaftsjahr 2024 sind Umsatzerlöse von T€ 25.010 und ein Jahresüberschuss von T€ 2.460 geplant.

Ibbenbüren, 28. Mai 2024

**gez. Meyer**  
Geschäftsführer

**Wasserversorgungsverband**

**Tecklenburger Land (*WTL*)**

**Ibbenbüren**

**Jahresabschluss 2023**

# Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land

Ibbenbüren

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

<b>Aktiva</b>	2023 EUR	2023 EUR	Vorjahr EUR	2023 EUR	2023 EUR	Vorjahr EUR	<b>Passiva</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>							
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	875.172,89		975.013,89				
2. Geleistete Anzahlungen	397.611,79		265.591,42				
		1.272.784,68	1.240.605,31				
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.019.413,98		8.694.391,63				
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3.928.303,00		4.230.039,00				
3. Verteilungsanlagen	60.476.357,02		61.247.463,02				
4. Technische Anlagen und Maschinen	58.079,00		69.961,00				
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	865.812,00		755.278,00				
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.625.309,76		28.457.694,39				
		109.973.274,76	103.454.827,04				
<b>III. Finanzanlagen</b>							
1. Sonstige Ausleihungen	0,00		3.610,41				
		0,00	3.610,41				
<b>B. Umlaufvermögen</b>							
<b>I. Vorräte</b>							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	581.866,33		594.605,99				
2. Fertige Erzeugnisse	10.800,00		10.800,00				
		592.666,33	605.405,99				
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.729.599,64		10.564.233,17				
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	467.152,00		190.616,49				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.785.278,85		1.398.394,67				
		12.982.030,49	12.153.244,33				
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		5.785.510,22	13.529.365,60				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		102.743,54	67.264,40				
		<u>130.709.010,02</u>	<u>131.054.323,08</u>				
<b>A. Eigenkapital</b>							
I. Kapitalrücklage	25.570.360,87		25.570.360,87				
II. Gewinnrücklagen	15.895.539,82		15.895.539,82				
III. Gewinnvortrag	703.345,33		0,00				
IV. Jahresüberschuss	205.800,52		703.345,33				
		42.375.046,54	42.169.246,02				
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>					22.746.641,00	22.635.346,00	
<b>C. Rückstellungen</b>							
1. Steuerrückstellungen	0,00		0,00				
2. Sonstige Rückstellungen	4.299.065,82		2.592.094,97		4.299.065,82	2.592.094,97	
<b>D. Verbindlichkeiten</b>							
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.289.322,14		51.491.160,34				
2. erhaltene Anzahlungen	6.827.697,78		6.864.911,81				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.980.200,77		2.176.410,49				
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	21.789,61		17.440,30				
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.169.246,36		3.107.713,15				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		61.288.256,66	63.657.636,09				
EUR 38.997,35 (Vorjahr EUR 40.054,54)							
					<u>130.709.010,02</u>	<u>131.054.323,08</u>	

**Wasserversorgungsverband  
Tecklenburger Land**  
Ibbenbüren

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023  
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023**

	<u>2023</u> EUR	<u>2023</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1. Umsatzerlöse		23.744.530,31	22.086.119,93
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		717.404,43	754.385,08
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.514.061,70</u>	<u>235.238,53</u>
<u>Gesamtleistung</u>		25.975.996,44	23.075.743,54
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.874.280,19		3.172.166,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.933.369,58</u>		<u>4.568.921,14</u>
		10.807.649,77	7.741.087,33
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.614.275,58		4.537.593,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.493.636,30</u>		<u>1.278.411,90</u>
davon für Altersversorgung EUR 361.401,08 (Vorjahr EUR 359.264,66)		6.107.911,88	5.816.004,96
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.093.468,91	4.065.695,88
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>3.830.517,75</u>	<u>3.320.809,89</u>
<u>Betriebsergebnis</u>		1.136.448,13	2.132.145,48
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	158.434,07		45.404,66
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>978.194,10</u>		<u>946.199,06</u>
<u>Finanzergebnis</u>		-819.760,03	-900.794,40
<u>Ergebnis vor Steuern</u>		<u>316.688,10</u>	<u>1.231.351,08</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		67.538,87	490.703,70
11. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		<u>249.149,23</u>	<u>740.647,38</u>
12. Sonstige Steuern		43.348,71	37.302,05
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<u><b>205.800,52</b></u>	<u><b>703.345,33</b></u>

# Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land

## A n h a n g

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

### I. Allgemeine Informationen

Der Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land mit Sitz in Ibbenbüren wird unter der Handelsregisternummer HRA 5916 beim Amtsgericht Steinfurt geführt. Auf den Jahresabschluss des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land (WTL) finden die für Eigenbetriebe geltenden Bestimmungen sinngemäß Anwendung.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sowie die relevanten Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) angewandt.

Die vorgeschriebenen ergänzenden Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind in diesem Anhang gemacht.

Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB wurde um die Posten

- Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen
- Verteilungsanlagen
- Forderungen gegen Verbandsmitglieder
- Empfangene Ertragszuschüsse sowie
- Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern

erweitert.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Abzug gewährter Investitionszuschüsse und Skonti bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialkosten auch Gemeinkosten.

Die Abschreibungen erfolgten bis einschließlich 2007 nach der linearen und der degressiven Methode zu den zulässigen Höchstsätzen. Die Zugänge ab dem 01.01.2008 werden linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 251 € bis 800 € werden ab dem Wirtschaftsjahr 2018 sofort abgeschrieben.

Die Vorräte sind nach dem Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Für die Wasservorräte wurde ein Festwert gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Ausfallrisiken sind durch aktivisch abgesetzte Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von unverändert 1,0 % der Netto-Forderungen gebildet.

Die erhaltenen Ertragszuschüsse werden seit dem 01.01.2017 komplett entsprechend der Nutzungsdauer der betreffenden Sachanlagen aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Für die etwaig notwendig werdende Beseitigung stillgelegter Versorgungsleitungen wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 516 gebildet.

Außerdem wurden aufgrund entsprechender vertraglicher Vereinbarungen in einer Anzahl von Einzelfällen Rückstellungen für einen möglichen finanziellen Schaden der Eigentümer aus dem Verlust des Ackerstatus von Flächen in Schutzzone II und III der Wassergewinnungsanlagen in Höhe von T€ 1.030 gebildet. Nachdem das Verwaltungsgericht Münster entschieden hat, dass in dem zu bearbeitenden Fall eine Rückumwandlung in Ackerland nicht mehr möglich ist, wurde die entsprechende Rückstellung auch für die anderen in Frage kommenden Fälle bereits in 2022 angepasst. Inzwischen hat das Landgericht Münster geurteilt, dass der WTL deshalb eine entsprechende Entschädigung zahlen muss. Die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung des WTL wird im Laufe des Jahres 2024 vor dem Oberlandesgericht Münster verhandelt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen im Übrigen alle erkennbaren Risiken, Zweifelhafte Verbindlichkeiten für mängelbehaftete Leistungen und ungewissen Verbindlichkeiten.

Vor allem für die im Rahmen des Bauprojektes Wasserwerk Dörenthe mangelhaft errichtete Entnahmestation am Dortmund-Ems-Kanal werden seitens der seinerzeit bauausführenden Firma erhebliche Forderungen gestellt, die der WTL anzweifelt. Aktuell beurteilt ein gerichtlich bestellter Gutachter das fehlgeschlagene Projekt. Auch anstehende Prozesskosten wurden entsprechend rückgestellt.

Für 2 Mitarbeiter wurden Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen gebildet. Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,99 % (Vorjahr 0,43 %) und einem Gehaltstrend von unverändert 2,0 % auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Berechnung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method).

Der Verband hat zur Absicherung gegen Zinsrisiken mehrere Zins-Swap-Geschäfte mit identischer Laufzeit der abgesicherten Darlehen abgeschlossen (Zinssicherungsgeschäfte). Es liegen Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB vor. Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich der Nominalwert auf T€ 19.085. Es handelt sich insgesamt um 12 Darlehen.

Die Laufzeiten der Swaps entsprechen den abgesicherten Grundgeschäften. Die gegenläufigen Zahlungsstromänderungen gleichen sich vollständig aus, da Grund- und Sicherungsgeschäft demselben Risiko ausgesetzt sind. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften waren für diese bestehenden Geschäfte somit nicht zu bilden.

Für die Jahre 2019 - 2021 wurde aufgrund der jeweils eingetretenen Überdeckung im Gebührenhaushalt eine Verbindlichkeit in Höhe von insgesamt T€ 1.839 gebildet. Die Überdeckung aus 2019 (T€ 1.156) fand im Rahmen der Gebührekalkulation 2023 Berücksichtigung und wurde somit zum 31.12.2023 erfolgswirksam aufgelöst. Für 2023 wurde nach den gebührenrechtlichen (§ 6 KAG NRW) Grundsätzen eine Unterdeckung in Höhe von T€ 2.474 ermittelt. Auch hier ist ein Ausgleich über die Gebührekalkulationen der nächsten Jahre möglich.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt.

Passive latente Steuern bestehen nicht. Aktive latente Steuern infolge von Differenzen bei den Rückstellungen (Altersteilzeit und Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen) werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

### **III. Angaben zu den Positionen der Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel dargestellt, der im Übrigen den Vorschriften des § 24 Absatz 2 EigVO NRW entspricht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von insgesamt T€ 10.730 haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. In den Forderungen ist der noch nicht abgerechnete hochgerechnete Verbrauch aufgrund des rollierenden Abrechnungssystems in Höhe von T€ 7.983 enthalten (Verbrauchsgebiet der Städte Ibbenbüren, Hörstel sowie der Gemeinden Mettingen, Westerkappeln, Hopsten, Recke und Lotte).

In den Forderungen gegen Verbandsmitglieder (T€ 467) sind Forderungen aus Gewerbesteuer in Höhe von T€ 443 und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 24 enthalten.

Das Eigenkapital in Höhe von insgesamt T€ 42.375 enthält den erwirtschafteten Jahresgewinn 2023 in Höhe von T€ 206.

Die empfangenen Ertragszuschüsse (T€ 22.747) enthalten die Anschlussnehmerleistungen für Hausanschlüsse gemäß § 10 KAG NRW und Anschlussbeiträge gemäß § 8 KAG NRW.

Die Zusammensetzung der Rückstellungen ist unter V.4 dargestellt.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt €	< 1 Jahr €	> 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.289.322,14	2.124.100,64	38.531.916,58
<i>Vorjahr</i>	<i>51.491.160,34</i>	<i>2.138.975,99</i>	<i>40.961.896,40</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.827.697,78	6.827.697,78	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>6.864.911,81</i>	<i>6.864.911,81</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.980.200,77	3.980.200,77	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>2.176.410,49</i>	<i>2.176.410,49</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	21.789,61	21.789,61	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>17.440,30</i>	<i>17.440,30</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	1.169.246,36	1.169.246,36	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>3.107.713,15</i>	<i>3.107.713,15</i>	<i>0,00</i>
<b>Summe</b>	<b>61.288.256,66</b>	<b>14.123.035,16</b>	<b>38.531.916,58</b>
<i>Summe Vorjahr</i>	<i>63.657.636,09</i>	<i>14.305.451,74</i>	<i>40.961.896,40</i>

Zum 31.12.2023 bestehen aus der Abrechnung im Rahmen des rollierenden Systems Verbindlichkeiten gegenüber den Kunden aus geleisteten Anzahlungen in Höhe von T€ 6.571 (siehe hierzu auch korrespondierend die Ausführungen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern betreffen mit T€ 22 Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Rückzahlungsverpflichtungen aus erwirtschafteten Gebührenüberdeckungen der Jahre 2020 und 2021 nach § 6 KAG NRW in Höhe von insgesamt T€ 683.

#### **IV. Angaben zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse betragen T€ 23.745 (Vorjahr: T€ 22.086) und sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.659 gestiegen.

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf betragen T€ 22.213 und sind im Vorjahresvergleich (T€ 20.431) um T€ 1.782 gestiegen. Die ab 01.01.2023 wirksame Erhöhung der Verbrauchsgebühr von 1,50 €/m<sup>3</sup> auf 1,58 €/m<sup>3</sup> Trinkwasser sowie die erfolgswirksame Auflösung der Gebührenüberhänge aus Vorjahren (T€ 1.156) waren für diese Erlössteigerung maßgeblich. Die an die Kunden abgegebene Wassermenge ist dagegen um 86 Tm<sup>3</sup> auf 9.255 Tm<sup>3</sup> gesunken.

Die Umsatzerlöse enthalten außerdem Nebengeschäfte (T€ 657) und die Beträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen (T€ 875). Aktivierte Eigenleistungen wurden in Höhe von



T€ 717 ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 1.514) enthalten insbesondere Ausgleichszahlungen aus der Strompreisbremse, Versicherungserstattungen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand umfasst die Kosten für den Wasserbezug (T€ 762) und den Strombezug (T€ 3.171). Außerdem wurden bezogene Leistungen, insbesondere für die Instandhaltung der Anlagen und des Leitungsnetzes in Höhe von T€ 5.409 verbucht.

In den Zinsaufwendungen sind T€ 1 (Vorjahr T€ 1) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

## **V. Angaben gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung**

### **1. Änderungen im Grundstücksbestand**

Ankauf folgender Flächen:

- a) Gemarkung Lengerich, Flur 153, Flurstück 8, Größe 13.216 m<sup>2</sup>  
Gesamtkaufpreis incl. Nebenkosten: 134.718,35 €
- b) Gemarkung Lengerich, Flur 134, Flurstück 75, Größe 5.104 m<sup>2</sup>  
Gesamtkaufpreis incl. Nebenkosten: 38.562,00 €

### **2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen**

Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlagen sind entsprechend den fertig gestellten Anlagen gestiegen.

Wesentliche Investitionen wurden am Standort Dörenthe zum Neubau der Wassergewinnung und Wasseraufbereitung getätigt. Das Großprojekt befindet sich zum Jahreswechsel im Bau. Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme wird zum Jahreswechsel 2024/2025 gerechnet.

Weiterer Investitionsschwerpunkt war auch in 2023 wiederum das Rohrnetz. Inkl. der Erstellung der Hausanschlussleitungen wurden hier rund 2,24 Mio. € verausgabt. Wieder wurden wesentliche Leitungsabschnitte im Rahmen der Abwicklung des Rohrleitungssanierungskonzeptes grundsaniert.

### **3. Stand der Anlagen im Bau und der Planungen**

Im Bau bzw. in der Planung sind weiterhin per Ende 2023 folgende Anlagen, die von Bedeutung sind:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand</b>
Neubau Wassergewinnung Dörenthe	Fertigstellung in 2024 geplant
Neubau Wasseraufbereitung Dörenthe	Fertigstellung in 2024 bzw. Anfang 2025 geplant
Neubau Transportleitung Ibbenbüren-Mettingen	Fertigstellung Ende 2024 geplant

Die weiteren Vorhaben des WTL ergeben sich aus der mehrjährigen Finanzplanung.

#### **4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen**

Eigenkapital: (Stand 01.01.2023):	42.169.246,02 €
Jahresgewinn 2023:	205.800,52 €
Eigenkapital: (Stand 31.12.2023)	<u>42.375.046,54 €</u>

Das gesamte Eigenkapital am 31.12.2023 beträgt 32,4 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 32,2 %). Außerdem stehen aus eigenkapitalähnlichen Ertragszuschüssen (22,7 Mio. €) weitere 17,4 % der Bilanzsumme zur Verfügung (Vorjahr: 17,3 %).

Das Anlagevermögen ist zu rund 38,1 % durch das Eigenkapital finanziert (Vorjahr: rund 40,3 %).

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	Stand 01.01.2023 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
<b>Sonstige Rückstellungen</b>					
Berufsgenossenschaft	9.200,00	9.200,00	0,00	10.200,00	10.200,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	14.199,30	14.199,30
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	36.215,00	0,00	0,00	0,00	36.215,00
Rückbau stillgelegte Leitungen	515.749,05	0,00	0,00	0,00	515.749,05
Grünlandumbruch	1.030.000,00	0,00	0,00	0,00	1.030.000,00
Entsorgung Filterschlämme	343.277,31	0,00	0,00	0,00	343.277,31
Zweifelhafte Forderungen	0,00	0,00	0,00	1.342.496,00	1.342.496,00
Prozesskosten	0,00	0,00	0,00	138.588,00	138.588,00
Unterlassende Instandhaltung	158.762,72	158.762,72	0,00	412.091,04	412.091,04
Entschädigungen Grundwasserabsenkung	153.313,00	105.095,47	48.217,53	124.000,00	124.000,00
Jahresabschlusskosten	72.435,00	68.578,00	1.535,00	73.400,00	75.722,00
Wasserentnahmeentgelt	37.641,89	32.985,55	2.947,22	0,00	1.709,12
Urlaubsverpflichtungen	83.500,00	83.500,00	0,00	81.200,00	81.200,00
Überstunden/Gleitzzeit	59.000,00	59.000,00	0,00	61.400,00	61.400,00
Altersteilzeit	93.001,00	0,00	0,00	19.218,00	112.219,00
	<b>2.592.094,97</b>	<b>517.121,74</b>	<b>52.699,75</b>	<b>2.276.792,34</b>	<b>4.299.065,82</b>

## 5. Umsatzerlöse mit Mengen- und Tarifstatistik

Die Umsatzerlöse zeigen folgende Entwicklung:

	<b>2 0 2 3</b>	<b>2 0 2 2</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Allgemeiner Tarifpreis	20.510	19.964
Gemeindliche Einrichtungen	464	391
Sondertarife	83	76
a) Wassergeld-Gesamtertrag	21.057	20.431
b) Nebenleistungen	657	754
c) Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	875	901
<b>Gesamterlöse</b>	<b>22.589</b>	<b>22.086</b>
d) Erlöskorrektur nach § 6 KAG NRW (Auflösung Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung Vorjahre)	1.156	0
	<b>23.745</b>	<b>22.086</b>

Berechnet wurden (einschl. Eigenbedarf)

Tarif	<b>2 0 2 3</b>	<b>2 0 2 2</b>
	<b>Tm<sup>3</sup></b>	<b>Tm<sup>3</sup></b>
Allgemeiner Tarifpreis	8.881	9.008
Gemeindliche Einrichtungen	270	232
Sondertarife	104	102
<i>Gesamtabgabe</i>	<b>9.255</b>	<b>9.342</b>

Durchschnittlicher Wassergeldertrag je m<sup>3</sup> Abgabe

Tarif	<b>2 0 2 3</b>	<b>2 0 2 2</b>
	<b>€/m<sup>3</sup></b>	<b>€/m<sup>3</sup></b>
bezogen auf die Gesamtabgabe	2,28	2,19
bezogen auf die Tarifabgabe	2,37	2,27

Durchschnittsabgabe pro versorgten Einwohner (rund 169.300 Einwohner; entspricht 95 % Anschlussgrad)

	<b>2 0 2 3</b>	<b>2 0 2 2</b>
	<b>l/Tag</b>	<b>l/Tag</b>
bezogen auf die Gesamtabgabe	152	153
bezogen auf die Tarifabgabe (ohne Großabnehmer)	122	127

## Mengen- und Tarifstatistik im Detail:

<b>Abnehmer</b>	<b>Preis EUR/m³</b>	<b>Verbrauch Gesamt m³</b>	<b>Arbeitspreis Gesamt EUR</b>	<b>Grundgebühr Gesamt EUR</b>	<b>Erlöse Gesamt EUR</b>
<u>Stadtwerke Tecklenburger Land (SWTE)</u>					
<u>Abnehmer Haushalte/öffentliche Einrichtungen</u>					
• allgemeiner Tarif einschl. Eigenverbrauch	1,58	5.668.094	8.969.267,34	4.783.740,79	13.753.008,13
• gemeindliche Einrichtungen	1,42	188.692	266.519,40	57.498,96	324.018,36
• Übrige	0,13	161	20,84	122,87	143,71
Zwischensumme		5.856.947	9.235.807,58	4.841.362,62	14.077.170,20
<u>Eigenverbrauch WTL</u>					
• abzgl. Eigenverbrauch	1,58	484	834,28	245,32	1.079,60
Gesamtsumme SWTE		<u>5.856.463</u>	<u>9.234.973,30</u>	<u>4.841.117,30</u>	<u>14.076.090,60</u>
<u>Stadtwerke Lengerich (SWL)</u>					
<u>Abnehmer Haushalte/öffentliche Einrichtungen</u>					
• allgemeiner Tarif einschl. Eigenverbrauch	1,58	1.850.560	2.923.748,62	1.581.403,82	4.505.152,44
• gemeindliche Einrichtungen	1,42	51.995	73.832,90	21.790,55	95.623,45
Zwischensumme		1.902.555	2.997.581,52	1.603.194,37	4.600.775,89
<u>Eigenverbrauch WTL</u>					
• abzgl. Eigenverbrauch	1,58	37	58,46	369,00	427,46
Gesamtsumme SWL		<u>1.902.518</u>	<u>2.997.523,06</u>	<u>1.602.825,37</u>	<u>4.600.348,43</u>
<u>Direktabrechnung WTL</u>					
• allgemeiner Tarif	1,58	1.316.416	2.079.869,44	24.727,92	2.104.597,36
• gemeindliche Einrichtungen	1,42	27.015	38.361,30	984,00	39.345,30
Gesamtsumme Großabnehmer		<u>1.343.431</u>	<u>2.118.230,74</u>	<u>25.711,92</u>	<u>2.143.942,66</u>
<u>Freibezieher</u>	1,58	2.294	3.624,52	1.476,00	5.100,52
<u>Sonstige Abnehmer/Standrohre u.a.</u>		46.731	73.280,62	75.004,33	148.284,95
<b>Zwischensumme I</b>		<b>9.151.437</b>	<b>14.427.632,24</b>	<b>6.546.134,92</b>	<b>20.973.767,16</b>
<u>Weiterverteiler Wasserbeschaffungsverband OS-Süd</u>					
• gemessene Trinkwassermenge	0,75	103.675	82.940,00	0,00	82.940,00
<u>Trinkwasser-Schadenersatz</u>		332	508,76	0,00	508,76
<b>Zwischensumme II</b>		<u>9.255.444</u>	<u>14.511.081,00</u>	<u>6.546.134,92</u>	<u>21.057.215,92</u>
<u>Erstattung WasEG § 1 Abs. 2</u>		0,00	-338,13	0,00	-338,13
<b>Gesamtsumme GuV</b>		<u>9.255.444</u>	<u>14.510.742,87</u>	<u>6.546.134,92</u>	<u>21.056.877,79</u>

## 6. Personalkostenstatistik

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	Beschäftigte 31.12.2023	Aufwand T€	Vorjahr	
			Beschäftigte 31.12.2022	Aufwand T€
Gehälter Angestellte	50	2.688	45	2.613
Löhne Arbeiter	39	1.926	41	1.925
Soziale Abgaben		1.132		919
Altersversorgung und Unterstützung einschl. Beihilfen		361		359
	<u>89</u>	<u>6.108</u>	<u>86</u>	<u>5.816</u>

Es wird der TV-V (Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe) angewandt.

In dem Personalbestand sind enthalten:

	<u>31.12.2023</u>	<u>Vorjahr</u>
Teilzeitangestellte	15	14
Angestellte in Erziehungsurlaub	1	0
Auszubildende	1	2
Angestellte in unbezahlter Freistellung	0	0
Geringfügig Beschäftigte	1	2

Das Blockmodell der Altersteilzeit wurde zum 31.12.2023 von zwei Mitarbeitern in Anspruch genommen.

## VI. Ergänzende Angaben

### Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus Miet-, Nutzungs- und Wartungsverträgen in Höhe von T€ 5.919.

Sie haben folgende Laufzeiten:

bis zu 1 Jahr:	2.030 T€
von 1 bis 5 Jahre:	2.487 T€
länger als 5 Jahre:	1.402 T€

Angabe gem. § 285 Nr. 31 HGB

Das Jahresergebnis ist außerordentlich belastet durch die Bildung einer Rückstellung i. H. v. T€ 1.342. Die Rückstellung betrifft zweifelhafte Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Wasserwerk Dörenthe (mangelhafte Bauausführung).

Ergebnisverwendungsvorschlag

Dem WTL-Vorstand wird vorgeschlagen, der Verbandsversammlung zu empfehlen, den Jahresgewinn in Höhe von T€ 206 auf neue Rechnung vorzutragen.

Verbandsvorstand

Dem Verbandsvorstand gehörten am 31.12.2023 folgende Mitglieder an:

Bürgermeister Dr. Marc Schrameyer, Ibbenbüren	Verbandsvorsteher
Bürgermeister Wilhelm Möhrke, Lengerich	1. stellv. Verbandsvorsteher
Bürgermeisterin Annette Große-Heitmeyer, Westerkappeln	2. stellv. Verbandsvorsteher
Kreistagsmitglied Wilfried Grunendahl, Kreis Steinfurt (Kaufmann)	
Ratsherr Christoph Lütkehues, Ibbenbüren (Angestellter)	
Bürgermeister Philip Middelberg, Lotte	
Bürgermeister David Ostholf, Hörstel	
Ratsfrau Ulrike Sackardt, Ibbenbüren (Angestellte)	
Ratsherr Karl-Heinz Völler, Ibbenbüren (Angestellter)	

Nach § 24 Abs. 1 der Eigenbetriebsordnung für das Land NRW sind die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes und des Geschäftsführers im Anhang anzugeben.

Dem Verbandsvorsteher und seinen Stellvertretern wurden monatliche Entschädigungen, den übrigen Mitgliedern des Verbandsvorstandes Sitzungsgelder gezahlt. Insgesamt fielen für Vorstandsarbeit 6.217,26 € an.

Diese verteilen sich auf die Vorstandsmitglieder wie folgt:

	€
Bürgermeister Dr. Schrameyer, Ibbenbüren	3.067,80
Bürgermeisterin Große-Heitmeyer, Westerkappeln	1.227,12
Bürgermeister Möhrke, Lengerich	1.227,12
Bürgermeister Ostholthoff, Hörstel	161,40
Ratsherr Völler, Ibbenbüren	149,40
Ratsherr Lütkehues, Hopsten	106,68
Ratsfrau Sackardt, Ibbenbüren	85,08
Ratsherr Löchte, Hörstel	71,52
Ratsherr Brandebusemeyer, Lotte	38,46
Ratsfrau Stallbürger, Ibbenbüren	31,56
Ratsherr Hasenkamp, Lengerich	25,56
Bürgermeister Lammers, Lotte	25,56

#### Geschäftsführer

Geschäftsführer ist Dipl.-Kfm. Thomas Meyer. Seine Bezüge betragen 154.420,72 €.

#### Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 18.881,50 € netto. Es gliedert sich wie folgt:

Abschlussprüfungsleistungen	15.378,00 €
Steuerberatungsleistungen	2.913,50 €
sonstige Leistungen	590,00 €

#### Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt ohne Auszubildende waren 46 Angestellte und 38 gewerbliche Mitarbeiter beschäftigt.

Der WTL ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) mit Sitz in Münster. Die kwv hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren. Seit dem 1. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 10 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs.

Aufgrund der Finanzierung der Versorgungsleistungen der kvw nach dem sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) besteht grundsätzlich das Risiko einer Unterdeckung für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Da es sich hierbei um ein Wahlrecht ohne Rechtsverpflichtung handelt, hat der Verband für das Berichtsjahr von der Bildung entsprechender Rückstellungen keinen Gebrauch gemacht. Die Verpflichtung beträgt T€ 14.003.

Ibbenbüren, 28. Mai 2024

**gez. Meyer**

Geschäftsführer

Anlagen

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023



# Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land, Ibbenbüren

## Anlagennachweis zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen							Buchwert		Kennzahlen	
	Stand 31.12.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Abschreibungen des lfd. Jahres EUR	verrechnete Zuschüsse EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz v. H.	Durch- schnittlicher Restbuch- wert v. H.
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.596.870,38	16.543,00	19.238,50	40.301,00	2.592.350,88	1.621.856,49	135.622,50	0,00	0,00	40.301,00	1.717.177,99	875.172,89	975.013,89	5,23	33,76
2. Geschäfts- oder Firmenwert	318.750,35	0,00	0,00	0,00	318.750,35	318.750,35	0,00	0,00	0,00	0,00	318.750,35	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	265.591,42	128.538,43	3.481,94	0,00	397.611,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	397.611,79	265.591,42	0,00	100,00
	<b>3.181.212,15</b>	<b>145.081,43</b>	<b>22.720,44</b>	<b>40.301,00</b>	<b>3.308.713,02</b>	<b>1.940.606,84</b>	<b>135.622,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>40.301,00</b>	<b>2.035.928,34</b>	<b>1.272.784,68</b>	<b>1.240.605,31</b>	<b>4,10</b>	<b>38,47</b>
<b>II. Sachanlagen</b>															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken															
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	16.654.463,91	317.830,67	6.190,46	28.000,00	16.950.485,04	12.219.636,28	183.498,24	0,00	0,00	27.746,98	12.375.387,54	4.575.097,50	4.434.827,63	1,08	26,99
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	489.164,18	0,00	0,00	0,00	489.164,18	413.636,87	4.299,00	0,00	0,00	0,00	417.935,87	71.228,31	75.527,31	0,88	14,56
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	4.468.476,64	188.692,25	651,23	0,00	4.657.820,12	284.439,95	292,00	0,00	0,00	0,00	284.731,95	4.373.088,17	4.184.036,69	0,01	93,89
	<b>21.612.104,73</b>	<b>506.522,92</b>	<b>6.841,69</b>	<b>28.000,00</b>	<b>22.097.469,34</b>	<b>12.917.713,10</b>	<b>188.089,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.746,98</b>	<b>13.078.055,36</b>	<b>9.019.413,98</b>	<b>8.694.391,63</b>	<b>0,85</b>	<b>40,82</b>
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen															
Betriebseinrichtungen der Gewinnung	24.258.932,88	113.344,11	0,00	26.020,13	24.346.256,86	20.416.715,88	368.794,82	0,00	0,00	10.923,84	20.774.586,86	3.571.670,00	3.842.217,00	1,51	14,67
Betriebseinrichtungen des Bezuges	56.395,75	0,00	0,00	0,00	56.395,75	50.591,75	1.055,00	0,00	0,00	0,00	51.646,75	4.749,00	5.804,00	1,87	8,42
Betriebseinrichtungen der Stromerzeugung	601.147,42	0,00	0,00	0,00	601.147,42	219.129,42	30.134,00	0,00	0,00	0,00	249.263,42	351.884,00	382.018,00	5,01	58,54
	<b>24.916.476,05</b>	<b>113.344,11</b>	<b>0,00</b>	<b>26.020,13</b>	<b>25.003.800,03</b>	<b>20.686.437,05</b>	<b>399.983,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.923,84</b>	<b>21.075.497,03</b>	<b>3.928.303,00</b>	<b>4.230.039,00</b>	<b>1,60</b>	<b>15,71</b>
3. Verteilungsanlagen															
Speicheranlagen	18.061.964,00	0,00	0,00	0,00	18.061.964,00	11.610.765,00	325.891,00	0,00	0,00	0,00	11.936.656,00	6.125.308,00	6.451.199,00	1,80	33,91
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	182.489.906,29	2.242.700,18	100.714,29	65.194,26	184.768.126,50	127.779.826,27	2.778.966,22	0,00	0,00	51.996,01	130.506.796,48	54.261.330,02	54.710.080,02	1,50	29,37
Messeinrichtungen	1.448.922,61	18.562,86	0,00	13.217,19	1.454.268,28	1.362.738,61	15.027,86	0,00	0,00	13.217,19	1.364.549,28	89.719,00	86.184,00	1,03	6,17
	<b>202.000.792,90</b>	<b>2.261.263,04</b>	<b>100.714,29</b>	<b>78.411,45</b>	<b>204.284.358,78</b>	<b>140.753.329,88</b>	<b>3.119.885,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>65.213,20</b>	<b>143.808.001,76</b>	<b>60.476.357,02</b>	<b>61.247.463,02</b>	<b>1,53</b>	<b>29,60</b>
4. technische Anlagen und Maschinen	223.398,53	0,00	0,00	0,00	223.398,53	153.437,53	11.882,00	0,00	0,00	0,00	165.319,53	58.079,00	69.961,00	5,32	26,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.111.875,84	352.408,23	1.991,24	73.282,64	4.392.992,67	3.356.597,84	238.006,27	0,00	0,00	67.423,44	3.527.180,67	865.812,00	755.278,00	5,42	19,71
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.457.694,39	7.299.883,03	-132.267,66	0,00	35.625.309,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.625.309,76	28.457.694,39	0,00	100,00
	<b>281.322.342,44</b>	<b>10.533.421,33</b>	<b>-22.720,44</b>	<b>205.714,22</b>	<b>291.627.329,11</b>	<b>177.867.515,40</b>	<b>3.957.846,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>171.307,46</b>	<b>181.654.054,35</b>	<b>109.973.274,76</b>	<b>103.454.827,04</b>	<b>1,36</b>	<b>37,71</b>
	<b>284.503.554,59</b>	<b>10.678.502,76</b>	<b>0,00</b>	<b>246.015,22</b>	<b>294.936.042,13</b>	<b>179.808.122,24</b>	<b>4.093.468,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>211.608,46</b>	<b>183.689.982,69</b>	<b>111.246.059,44</b>	<b>104.695.432,35</b>	<b>1,39</b>	<b>37,72</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>															
1. Sonstige Ausleihungen	3.610,41	0,00	0,00	3.610,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.610,41	0,00	100,00
	<b>3.610,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.610,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.610,41</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>
	<b>284.507.165,00</b>	<b>10.678.502,76</b>	<b>0,00</b>	<b>249.625,63</b>	<b>294.936.042,13</b>	<b>179.808.122,24</b>	<b>4.093.468,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>211.608,46</b>	<b>183.689.982,69</b>	<b>111.246.059,44</b>	<b>104.699.042,76</b>	<b>1,39</b>	<b>37,72</b>

Anlage zum Anhang